

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

561
Nr.

17. Februar 1976
vom

Aufnahme des Fachwerkhouses Hegenheimerstrasse 17, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das Fachwerkhaus Nr. 17 an der Hegenheimerstrasse steht in der Nähe des Dorfplatzes unmittelbar nach der Abzweigung der Hegenheimerstrasse von der Baslerstrasse. Das Haus ist wie zahlreiche Fachwerkbauten in Allschwil giebelständig zur Strasse gestellt und auf der rückseitigen Traufe durch einen kleinen Anbau später erweitert worden.

Das zweigeschossige Haus wird von einem steilen Satteldach ohne Würge bedeckt, jedoch ist das Dach mit einem stattlichen Krüppelwalm versehen, wie sie in Allschwil selten anzutreffen sind. Anlässlich der kürzlichen Restaurierung ist das Fachwerk wieder freigelegt worden. Dabei zeigte sich, dass die Fassade an der Strasse bis zum zweiten Geschoss zu einem späteren Zeitpunkt aufgemauert worden ist, d.h. dass dort das Fachwerk entfernt ist. Das Fachwerk im Giebel hingegen beweist durch die Rautenmotive, dass die Fachwerkkonstruktion ursprünglich sichtbar gewesen ist. Die übrigen Fassaden zeigen eine einfache Fachwerkstruktur, wobei das Fachwerk nicht einmal, wie sonst üblich geschossweise abgezimmert ist. Es scheint, dass das Haus im Kern aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammt, dass es aber im 18. Jahrhundert einen neuen Giebel erhielt und mit einem neuen Krüppelwalmdach bedeckt worden ist. Wann die Strassenfassade aufgemauert worden ist, kann nicht festgestellt werden, doch ist eine Aufmauerung im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Krüppelwalmdaches durchaus möglich. Das Haus diente vorwiegend zu Wohnzwecken. Nur der hintere Teil scheint einem anderen Zweck Platz geschafft zu haben. Die einst dazugehörige Oekonomie, die im rechten Winkel zum Wohnhaus stehend einen Hof abschloss, steht heute nicht mehr und ist in unserem Jahrhundert durch ein kleines Wohnhaus ersetzt worden. Auf dem Uebersichtsplan des Geometers J.J. Frey aus den Jahren 1826/27 war das damals noch stehende Oekonomiegebäude sogar noch grösser als das Wohnhaus.

Daraus ist zu schliessen, dass das heute noch erhaltene, in seiner Erscheinung barock anmutende Fachwerkhaus einst zu einem grösseren Bauernhof gehörte, wie sie im Zentrum des alten Dorfkerns selten zu finden waren.

Der Liegenschaftsbesitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Fachwerkhaus Hegenheimerstr. 17, gelegen auf Parzelle Nr. 141 in Allschwil, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] r. 17, Allschwil
 Gemeinderat Allschwil
 Polizeidirektion
 Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)
 -Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
 Baudirektion Rechtsabteilung
 Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

G-11-4